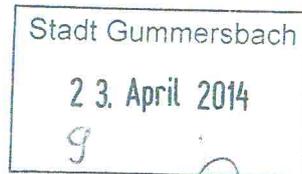


Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Risken
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 14-381-fu-fw-gor-nag
Datum: 22. April 2014

1. **Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231, 232 und 233 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284**
2. **127. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen – Nord)**
3. **Bebauungsplan Nr. 283 „Dieringhausen-Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich**

Ihr Schreiben vom 24.03.2014, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Abteilung Planung und Bau

Zu 1.

Der Änderungsbereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen dann keine Bedenken, wenn bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Planänderungen eingearbeitet werden.

Zu 2. und 3.

Der Änderungsbereich ist im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36223 gerne zur Verfügung.

Zertifiziert:



2



Abteilung Trinkwasser**Zu 1.**

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasser bestehen keine Bedenken.

Zu 2. und 3.

Im Bereich „Dieringhausen-Nord“ ist meine Trinkwassertransportleitung (RS 7) im Bereich der Hohler Straße betroffen. Als Anlage füge ich die Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen mit der Bitte um Beachtung bei.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Weller unter der Telefon-Nr. 02261 / 36357 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abteilung Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

i. A.

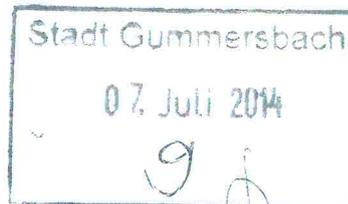

Hubertus Hanschke

Anlage

Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Ina Wennekamp-Kubat
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 14-619-hb-eh-gor-nag
Datum: 03. Juli 2014

Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Firma ABUS“
Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Mail vom 16.06.2014

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihre Mail teile ich Ihnen mit, dass der Änderungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen dann keine Bedenken, wenn bei der nächsten Netzplanüberarbeitung die Planänderungen eingearbeitet werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36223 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abteilungen Trinkwasser und Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.

~~Hubert Scholemann~~
Axel Triphan

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Postgiro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zertifiziert:



Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung und Denkmalschutz

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 61/26-20/284

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

.....

Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Mit Schreiben vom 22.04. und 03.07.2014 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 284 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ nicht vollständig im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Grundsätzliche Bedenken haben Sie nicht vorgetragen.

Bei der nächsten Überarbeitung des Netzplanes der Kläranlage Rospe wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 vollständig berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Backhaus

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.04.2014

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg – Firma ABUS"**

(Aufhebung der BP 231, 232, 233 im Geltungsbereich des BP 284)

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 24.03.2014; Az.: 61 26 20

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 284 wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Es wird darauf hingewiesen, dass sich durch Änderungen in der Höhenbegrenzung von Gebäuden die Kollisionsgefahr bei Vögeln signifikant erhöhen kann. Der Einbau größerer Fensterfronten bzw. stark spiegelnde Fassaden sollten daher mit den verbindlichen Regelungen der Planung ausgeschlossen werden.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, da im Geltungsbereich der zukünftigen Planung die Abwasserbeseitigung bereits vom Grundsatz geregelt wurde, bzw. derzeit geregelt wird. Bei der weiteren Entwässerungsplanung von Niederschlagswasser ist für das gesamte Betriebsgelände der Firma ABUS der Trennerlass zu beachten.

Die Entsorgung der Schmutzwässer erfolgt durch das bestehende Trennsystem. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt zum Teil über das kommunale Trennsystem und zum Teil über eine bestehende Rigole für Dach- und Hofflächen, eine bestehende Rohrrigole für Parkplatzflächen sowie ein zukünftig geplantes Versickerungsbecken für das Schulungszentrum. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Rigole und die Rohrrigole wurden schon erteilt. Das Erlaubnisverfahren für das Versickerungsbecken läuft derzeit. Somit bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Mit der Planung verweise ich auf meine Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsphasen zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 232 und 233.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

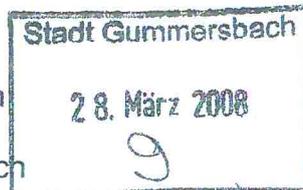


2

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 26.03.2008

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg – Nordost"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 14.02.2008; Az.: 61 26 20 / 232

Zum Bebauungsplan Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg – Nordost" der Stadt Gummersbach wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Bezugnehmend auf die im Ortstermin am 29. Januar dieses Jahres erörterten Maßnahmen zur Optimierung des im Plangrenzbereich bestehenden, nach § 62 Landschaftsgesetz NW geschützten Nass- und Feuchtgrünlandbiotops, wird jedoch nochmals angeregt die Erschließung des vorhandenen Regenrückhaltebeckens über die bestehende Zuwegung von der Landstraße L 308 sicherzustellen bzw. die hierzu erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Insbesondere mit dem in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Rückbau des, den Biotopbereich trennenden alten Wegedammes, wird den Genehmigungsaufgaben der Bezirksregierung im Rahmen der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Herstellung und Sicherung einer wirkungsvollen Biotopvernetzung entsprochen.

Darüber hinaus ist für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung festzustellen, dass hier derzeit keine weitergehenden, landschaftspflegerisch relevante Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerische Unterlagen zur Erarbeitung von Umweltbericht und Umweltprüfung von Ihnen benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Eingriffsregelung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 25.04.2007 (BP. Nr. 230 – Behördenbeteiligung).

-2-

bp nr 232_ge park sonnenberg nordost_obk 26.03.08.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PBKND EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Die Beschreibung der Bestandssituation unter Ziffer 4.2 "Naturhaushalt/Ökologie" geht mit keinem Wort auf die vor Ort vorgefundene Population der nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützten Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) ein, die im Jahr 2007 mit großem Aufwand teilweise umgesiedelt werden musste. Stattdessen wird dargestellt, dass bei den Kartierungen im Rahmen der 73. FNP-Änderung keine besonders geschützten Tierarten ermittelt worden seien. Eine Bezugnahme auf den § 4a Abs. 4 Satz 2 Landschaftsgesetz NW ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar. Die Beteiligungsunterlagen sind daher aus der Sicht des Artenschutzes nicht vollständig bzw. fehlerhaft. Es wird zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass durch die Umsiedlung des größten Teils der Waldameisen die Artenschutzproblematik weitgehend gelöst ist. Dennoch ist dringend zu empfehlen, spätestens im Umweltbericht zu dem Bebauungsplan Nr. 232 auf diese Angelegenheit einzugehen und die aktuelle Situation vor Ort zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind im Zusammenhang mit der Umsiedlungsaktion Nachsorgemaßnahmen erforderlich. Dies sollte in enger Abstimmung mit der Ameisenschutzwerke NW erfolgen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Artenschutzbelange nicht statisch, d. h. einmalig und danach nicht wieder, zu berücksichtigen sind, sondern während laufender Verfahren kontinuierlich beachtet werden müssen. Die Kahlschlagsflächen im Plangebiet bieten den noch verbliebenen Ameisen eine ideale Voraussetzung zur Gründung einer individuenstarken Nachfolgepopulation innerhalb kürzester Zeit. U.a. dazu müssen im Umweltbericht entsprechende Aussagen getroffen werden. "

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des östlichen Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden untergeordnet sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Ebenso liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 im westlichen Teil des Plangebietes als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen ebenfalls gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Darüber hinaus werden derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen bzw. derzeit keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des Umweltberichts gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Niewöhner)



20/

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 26.06.2008

Kopie EG

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg – Nordost"**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 26.05.2008; Az.: 61 26 20 / 232
Meine Stellungnahme vom 26.03.2008

Zum Bebauungsplan Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg – Nordost" der Stadt Gummersbach wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner vg. Stellungnahme dargestellt, bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Mit den im Rahmen meiner Stellungnahme zur frühzeitigen Unterrichtung angeregten Maßnahmen zur Sicherung und Optimierung des im nördlichen Planbereich bestehenden Feuchtgrünlandbiotops möchte ich jedoch nochmals an die Zusagen der Vertreter der Stadt und der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach im Zuge der Erörterung der Planung im Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde am 28.04.08 erinnern. Hiernach wird eine, im Ortstermin am 29.01. dieses Jahres abgestimmte Erschließung des Regenrückhaltebeckens der (ehemals) Fa. Schuster, über die vorhanden Zuwegung von der Landstraße L 306, zugunsten eines Rückbaus des derzeit den Feuchtbiotop querenden Weges / Wegedammes zugesichert. Für eine abschließende Lösung soll darüber hinaus eine dauerhafte Zuwegung zum Regenrückhaltebecken im Zusammenhang mit der bauleitplanerischen Qualifizierung / Realisierung der nordwestlichen Gewerbeflächenausweisung Herreshagen des Flächennutzungsplanes erfolgen.

bp nr 232_ge park sonnenberg nordost_obk 26.06.08.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NRK DE33

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch
montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

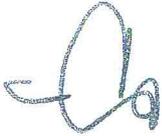
Wegen der Vorbelastung durch den landwirtschaftlichen Betrieb wird empfohlen, in dem Gewerbegebiet GE 2a nur Anlagen und Betriebe zuzulassen, die keine verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Stäuben, Aerosolen, Dämpfen und Geruchsstoffen besitzen. Ausgenommen sind Heizungsanlagen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Mit dem derzeitigen Verfahrensstand wird nochmals auf die Hinweise meiner og. Stellungnahme verwiesen.

Darüber hinaus werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)



20

→ Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.

→ Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
18. März 2009
g

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104
Datum: 16.03.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg" - erneute Offenlegung**

-Beteiligung gemäß § 4 a, Absatz 3 BauGB-

Ihr Schreiben vom 12.02.2009; Az.: 61 26 20 / 232

Meine Stellungnahme vom 24.11.2008

Zu der, in der erneuten Offenlegung vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Wegen der Vorbelastung durch den landwirtschaftlichen Betrieb der Hühnerfarm Hilger wird empfohlen, in der Zone GE 2a nur Anlagen und Betriebe zu zulassen, die keine verfahrens- technisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Stäuben, Aerosolen, Dämpfen und Geruchsstoffen besitzen. Ausgenommen sind Heizungsanlagen. Weiterhin wird empfohlen, in der Zone GE 2a, keine Räume, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, zuzulassen (vergl. § 8 Abs. 3 Nr. 1 – auch nicht ausnahmsweise oder unter besonderen technischen Bedingungen).

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Mit den in der aktuellen, erneuten Offenlegung abgegrenzten bzw. festgesetzten Gewerbeflächen, möchte ich jedoch nochmals an die im gemeinsamen Ortstermin am 29.01.2008 getroffenen Vereinbarungen hinweisen sowie an die Zusagen der Vertreter der Stadt, anlässlich der Beratung des Vorhabens im Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde am 28.04. des vergangenen Jahres, erinnern.

bp nr 232_ge sonnenb. n o_ern offenl_obk 16.03.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

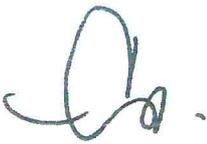
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Mit der Planung verweise ich jedoch auf die Hinweise meiner Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4, Absatz 1 BauGB vom 26.03. des vergangenen Jahres.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)

Oberbergischer Kreis**Der Landrat**

Kreis- und Regionalentwicklung
 Dienstgebäude: Moltkestraße 34
 51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis • Der Landrat • 51641 Gummersbach

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Gummersbach
 Postfach 10 08 52
 51608 Gummersbach

Auskunft erteilt: Herr Eberz
 Zimmer-Nr.: 1.08
 Geschäftszeichen: 61/1
 Durchwahl:
 Tel. (0 22 61) 88- 6113
 Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 28.04.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg" - erneute Offenlegung**

-Beteiligung gemäß § 4 a, Absatz 3 BauGB-

Ihr Schreiben vom 09.04.2009; Az.: 61 26 20 / 232 etc.

Meine Stellungnahme vom 16.03.2009

Zu der, in der nochmaligen Offenlegung vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 232 "Gewerbepark Sonnenberg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Unter der laufenden Nr. 7 "Bebauungsplaninhalt" der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ wurde durch die zweite verkürzt begrenzte Offenlage Korrekturen vorgenommen. So sind nunmehr unter anderem die gemäß den §§ 8 und 9 Abs. 3 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter völlig ausgeschlossen worden – nicht aber Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen. Ich empfehle deshalb -wenigstens in der Zone GE 2a- diese Art der Wohnungen ebenfalls völlig auszuschließen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Mit den in der aktuellen, erneuten Offenlegung dargestellten Planungsmaßnahmen möchte ich jedoch nochmals an die im gemeinsamen Ortstermin am 29.01.2008 getroffenen Vereinbarungen hinweisen sowie an die Zusagen der Vertreter der Stadt, anlässlich der Beratung des Vorhabens im Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde am 28.04. des vergangenen Jahres, erinnern.

bp nr 232_ge_sonnenb. n o_ern_offenl_obk 28.04.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COXSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 15.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PS NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

- 2 -

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Mit der Planung verweise ich jedoch auf die Hinweise meiner Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4, Absatz 1 BauGB vom 26.03. des vergangenen Jahres.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



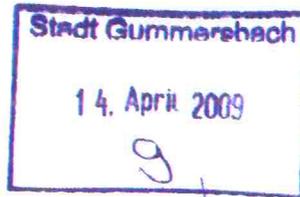
(Eberz)



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 08.04.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 233 "Gewerbepark Sonnenberg Nordwest"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 17.03.2009; Az.: 61 26 20 / 244 etc.

Zu der Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Mit den in der vorliegenden Planfassung dargestellten Zielsetzungen, Inhaltsbestimmungen und Regelungen des Bebauungsplanes, werden gegen das Vorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bzw. Anregungen vorgebracht.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen, landschaftspflegerisch relevanten Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerische Unterlagen zur Erarbeitung von Umweltbericht und Umweltprüfung von Ihnen benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung verweise ich auf meine Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens der formellen Behördenbeteiligung -§ 4, Absatz 2 BauGB- zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230.

bp nr 233_ge park-sonnenb.nordwest_obk 08.04.09.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Die Stellungnahmen für die übrigen, von der Planung tangierten Belange des Kreises, werde ich kurzfristig nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'E' followed by a smaller 'b' and a period.

(Eberz)



3a)

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
21. April 2009
g

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 20.04.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 233 "Gewerbepark Sonnenberg Nordwest"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 17.03.2009; Az.: 61 26 20 / 244 etc.

Meine Stellungnahme vom 08.04.2009

Wie in meinem vor genannten Schreiben vom 08.04. angekündigt, möchte ich meine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 233 wie folgt ergänzen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Unter Punkt 8 der Erläuterungen ist dargestellt, dass das Niederschlagswasser über das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken für den Bebauungsplan Nr. 230 entsorgt wird. Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag für diese Anlagen bzw. Einleitung wird zur Zeit seitens der

bp nr 233_ge park sonnenb. nordwest_obk 20.04.09.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413

BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln
Kto. 456-504

BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Stadtwerke Gummersbach überarbeitet. Es ist darauf zu achten, dass die Flächen die aus dem Bebauungsplan Nr. 233 zusätzlich hinzukommen in den Berechnungen mit berücksichtigt werden und die Anlagen ausreichend dimensioniert sind. Des Weiteren wird zur Zeit das NA Modell für die Rospe überarbeitet, hierbei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass das Niederschlagswasser aus dem Bebauungsplan Nr. 233 der Entwässerungsanlage des Bebauungsplanes Nr. 230 zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Eberz', written in a cursive style.

(Eberz)

36)



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261/88-6113
Fax: 02261/88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.12.2010

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 233 "Gewerbepark - Sonnenberg Nordwest"**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -

Ihr Schreiben vom 11.11.2010; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahmen vom 08. und 20.04.2009 (frühzeitige Unterrichtung)

Gegen die in der aktuellen Verfahrensphase vorliegende Planung bestehen seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken. Mit dem weiteren Planverfahren sollten aus bodenschutzrechtlicher Sicht jedoch nachfolgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben und nicht abgefahren werden.

Den fachlichen Einschätzungen des GD zur Verteilung von schützenswerten Böden im Plangebiet wird von hier aus gefolgt. Solche werden vom Planverfahren nicht betroffen.

Die im Umweltbericht gezogenen Schlussfolgerungen sind jedoch aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Die Inanspruchnahme von Böden ist nicht automatisch durch eine ausschließlich nach landschaftspflegerischen Belangen ermittelte Kompensationsmaßnahme ausgleichbar.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

(Eberz)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_233_ge_park_sonnenb_nordwest_obk_15.12.10.doc

Seite 1 von 1

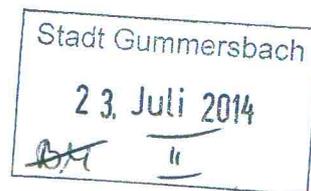


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.07.2014

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 284 "Gewerbepark Sonnenberg – Firma ABUS"**

(Aufhebung der BP 231, 232, 233 im Geltungsbereich des BP 284)

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 17.06.2014; Az.: 61 26 20

Meine Stellungnahme vom 28.04. dieses Jahres (frühzeitige Beteiligungsphase)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Durch Änderungen in der Höhenbegrenzung von Gebäuden kann sich die Kollisionsgefahr bei Vögeln signifikant erhöhen. Der Einbau größerer Fensterfronten bzw. stark spiegelnde Fassaden sollten daher mit den verbindlichen Regelungen des Bauleitplanes ausgeschlossen werden.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Es bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken, da im Geltungsbereich der zukünftigen Planung die Abwasserbeseitigung bereits derzeit vom Grundsatz geregelt wird. Bei der weiteren Entwässerungsplanung von Niederschlagswasser ist für das gesamte Betriebsgelände der Firma ABUS der Trennerlass zu beachten.

Die Entsorgung der Schmutzwässer erfolgt durch das bestehende Trennsystem. Die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt zum Teil über das kommunale Trennsystem und zum Teil über eine bestehende Rigole für Dach- und Hofflächen, eine bestehende Rohrrigole für Parkplatzflächen sowie ein zukünftig geplantes Versickerungsbecken für das Schulungszentrum. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Rigole und die Rohrrigole wurden schon erteilt. Das Erlaubnisverfahren für das Versickerungsbecken läuft derzeit. Somit bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Mit der im erneuten Beteiligungsverfahren vorliegenden Planung verweise ich auf meine Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsphasen zur Aufstellung der Bauungspläne Nr. 232 und 233.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den
Oberbergischen Kreis
Der Landrat
Moltkestr. 34
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung und Denkmalschutz

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 61/26-20/284

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum
.....

Bebauungsplan Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 231 „Gewerbepark Sonnenberg – Mitte“, Nr. 232 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordost“ und Nr. 233 „Gewerbepark Sonnenberg – Nordwest“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 284 „Gewerbepark Sonnenberg – Fa. ABUS“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Mit Schreiben vom 28.04.2014 und 15.07.2014 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 284 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass sich hinsichtlich des Artenschutzes durch die Änderungen der Höhenbegrenzung von Gebäuden, die Kollisionsgefahr bei Vögeln signifikant erhöhen kann. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht verweisen Sie auf Ihre Stellungnahmen zum BP 232 u. 233, in denen auf die Bodenschutzverordnung hingewiesen wurde.

Die im Bebauungsplan Nr. 284 vorgenommene Festsetzung einer zulässigen Gebäudehöhe ersetzt die bisher festgesetzte zulässige Zahl von Vollgeschossen durch eine konkrete Höhenangabe über NN. Innerhalb der bisherigen Festsetzungen kann diese Höhenbegrenzung bereits heute überschritten werden. Wodurch sich die Kollisionsgefahr für Vögel durch die geänderte Festsetzung signifikant erhöhen sollte, wird nicht gesehen.

Der Hinweis auf die Vorsorgewerte gem. der BBodSchV richtet sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an die Stadt als Träger der Erschließungsmaßnahmen. Unmittelbare Auswirkungen auf dieses Bauleitplanverfahren bestehen nicht. Die schutzwürdigen Böden und grundwasserbeeinflussten Böden liegen nicht innerhalb der als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Backhaus